

Niederschrift Nr. 34

über die am Dienstag, den 21. September 2010 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich – Steinberger – Platz 12, stattgefundene öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Vohburg

Anwesende: 1. Bürgermeister Martin Schmid, 2. Bürgermeister Ernst Müller, 3. Bürgermeisterin Anni Demmel – Hegwer und die Stadtratsmitglieder Herbert Auf dem Berge, Sabine Brunnhuber, Xaver Dietz, Roswitha Eisenhofer, Hartmut Lederer, Werner Ludsteck, Anton Pernreiter, Konrad Pflügl, Christian Pöppel, Max Prummer, Gabriele Reith, Manfred Rothbauer, Jörg Schlagbauer, Heide Schlutter, Josef Stangl, Josef Steinberger und Johannes Völler
(20)

Entschuldigt waren: StR Bianca Amann (priv. verh.),

Ferner waren anwesend: Ortssprecher Johann Vogler, Oberamtsrat Josef Steinberger, TAmtm Georg Weigl und VA Beate Schoberer

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung mit der Begrüßung der anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie der rd. 25 Zuhörer.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 33 über die öffentliche Sitzung vom 28. 07. 2010 in Abdruck zugegangen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Anschließend trat man in die Tagesordnung ein.

**571. Bebauungsplan Nr. 40 Knodorf „An der Leoprechtingstraße“
Satzungsbeschluss zur 1. Änderung**

Der Stadtrat von Vohburg hat mit Beschluss vom 22.09.2009 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 Knodorf „An der Leoprechtingstraße“ beschlossen; das Verfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Die erarbeitete Planung wurde dem Stadtrat vorgestellt und fand dessen Zustimmung. Anschließend wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB, sowie die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Bauleitplanung wurde über die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

- Landratsamt Pfaffenhofen

Ergebnis aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

- Das Landratsamt Pfaffenhofen hat **keine Einwände** gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht.

Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Es gingen **keine Einwände** aus der Bürgerbeteiligung hervor.

Beschlussvorschlag: 20: 0 Stimmen:

1. Im Sachvortrag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 40 „An der Leoprechtingstraße“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB wurden diese hinreichend dargestellt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 40 Knodorf „An der Leoprechtingstraße“ (Planstand 22.09.2009) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**572. Bebauungsplan Nr. 3 Rockolding „Heilinggarten“;
Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2004 wurde der Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem im Bebauungsplan als Doppelhausbauparzelle ausgewiesenen Baugrundstück, Retzstraße 3a, zugestimmt.

Im Weiteren wurde der Bauantrag vom LRA PAF genehmigt. Das Bauvorhaben wurde jedoch bis heute nicht verwirklicht.

Da für das Baugrundstück Retzstraße 3 (im Besitz der Stadt Vohburg) nun ebenfalls ein Bauwerber für ein Einfamilienhaus gefunden werden konnte, wurde im Hinblick auf die bereits in der Vergangenheit erteilte Befreiung vom Bebauungsplan (und der damit verbundenen Zustimmung des LRA PAF zu einer Bebauung mit einem Einfamilienhaus), das Baugrundstück veräußert.

Im Rahmen des nun folgenden Bauantragsverfahrens räumte das LRA PAF dann jedoch ein, dass die Frist für die ehemals erteilte Baugenehmigung verwirkt sei, und nach derzeitiger Rechtslage einer solchen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr zugestimmt werden könne; das geplante Bauvorhaben sei somit nicht genehmigungsfähig.

Zur Umsetzung des beschriebenen Vorhabens wäre in jedem Falle ein Bauleitplanungsverfahren (Änderung des Bebauungsplanes) für die Parzellen Retzstraße 3 / 3a notwendig.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Rockolding „Am Heilingarten im Bereich der Baugrundstücke Retzstraße 3 / 3a zur Schaffung von 2 Einzelhausbauparzellen. Die Festsetzungen zur Gestaltung werden an die bereits feststehenden Festsetzungen angeglichen.

Grundzüge der Planung werden durch die geplante Änderung nicht berührt.

573. Bebauungsplan Nr. 30 „Irsching Mitterwegäcker“; Ergänzendes Verfahren zur Änderung der Höhenfestsetzung

Der Stadtrat Vohburg hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 30 „Irsching – Mitterwegäcker“ in der Sitzung am 07. 09. 10. 2007 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 30. 11. 2007 bekannt gemacht und ist seither rechtskräftig. Mit Urteil vom 27. April 2010 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof folgendes Urteil gesprochen:

„I. Der am 30. November 2007 öffentlich bekannt gemachte Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 36 „Irsching – Mitterwegäcker“ der Stadt Vohburg a. d. Donau ist unwirksam.

II. ...“

Als Begründung wird ausgeführt:

- „ 1. Die Festsetzungen zur Wandhöhe nach Buchstabe B Nr. 1 der Satzung sind städtebaulich nicht erforderlich. ...
2. Die Unwirksamkeit der Festsetzungen zu den Wandhöhen hat die Gesamtwirksamkeit des Bebauungsplanes zur Folge. ...
3. Da die Satzung schon wegen Verstoßes gegen § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB insgesamt unwirksam ist, kann dahingestellt bleiben, ob die weiteren Einwände der Antragsteller gegen die Wirksamkeit des Bebauungsplanes durchgreifen. Der Senat weist aber für eine mögliche Neuplanung darauf hin, dass Zweifel bestehen, ob der Bebauungsplan im Hinblick auf die innerhalb des Stadtgebietes der Antragsgegnerin vorhandenen Freiflächen dem Gebot eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entspricht. ...“

Mit Schreiben vom 01. 07. 2010 empfiehlt der beauftragte RA Dr. Spieß, eine exakt definierte Höhenfestsetzung auf der Grundlage des nunmehr bestehenden Geländes festzulegen. Dem Stadtrat waren die maßgeblichen Unterlagen in Abdruck zugegangen. Das Planungsbüro Wipfler hat in Absprache mit Rechtsanwalt Dr. Spieß eine entsprechende Änderung ausgearbeitet:

Der Bebauungsplan soll wie folgt geändert werden:

Teil B, Textliche Festsetzungen, Nr. 1

Die Festsetzungen zu „Sockel“ und „Wandhöhe“ werden gestrichen und wie folgt ergänzt:

- „Sockel: Die Oberkante Rohfußboden des Erdgeschoßes (OK RFB EG) darf maximal 0,20 m über der an das Grundstück angrenzenden Höhe der öffentlichen Verkehrsfläche – gemessen Mitte der Straße zugewandten Gebäudeseite - liegen.“
- „Wandhöhe: Die Wandhöhe, gemessen von OK Rohdecke Erdgeschoß bis Oberkante Schnittpunkt Außenwand mit der Dachhaut darf maximal betragen:
bei I + D: 4,45 m
bei II: 6,10 m“

Anmerkung:

In diesen Höhenangaben ist der zulässige Sockel bis OK Rohdecke berücksichtigt. Die zulässigen EG-Höhen liegen zum Teil deutlich (bis zu ca. 1,20 m) über dem ursprünglichen Gelände, so dass auch Festsetzungen zu Geländeänderungen getroffen werden sollen:

Im Bebauungsplan wird unter B. Textliche Festsetzungen der Punkt „Geländeänderungen“ mit folgendem Text ergänzt:

„Das Gelände der privaten Grünflächen ist an die Höhe der angrenzenden öffentlichen Erschließungs- und Grünflächen, bzw. an das Gelände der angrenzenden, bestehenden Anwesen Fl.-Nr. 1037/2, 1037/3 und 1040 anzugleichen.

Dabei notwendige Böschungen sind mit einem Böschungswinkel mit einer Neigung von maximal 2 : 1 (Länge : Höhe) zulässig. Der Böschungsfuß muss dabei mindestens 0,5 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein.“

Ergänzend zu dieser Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan wird der Bedarf in der Begründung ergänzend erläutert:

Bedarf:

In der Begründung zum rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Vohburg (Stand 2006) wurde der Bedarf an Wohnbauflächen für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren (ca. 26 ha) dargelegt.

Dem standen derzeit Baulandreserven von insgesamt ca. 28 ha gegenüber.

Das Baugebiet Mitterwegäcker ist dabei mit ca. 4,3 ha berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt ist hier das vorhandene Potential an Innenentwicklungsflächen innerhalb aller Ortsteile von ca. 2 ha.

Die Zahlen zur Bautätigkeit der vergangenen Jahre (seit 2002) bestätigen die in der Flächennutzungsplanung angenommenen Werte zur Entwicklung von Vohburg. So beträgt die Anzahl der Bauanträge für den Neubau von Einzel- und Doppelhäusern im Stadtgebiet in den letzten 8 Jahren 211 Anträge.

Davon alleine im Jahr 2010 bisher 28 Anträge.

Dies belegt den nachhaltigen Zuzugsdruck in der Wachstumsregion 10 Ingolstadt und die starke Nachfrage nach Bauland, was auch durch den Einwohnerzuwachs (ca. 1,6 % pro Jahr).

Die Stadt Vohburg verfügt aktuell über insgesamt ca. 90 Bauparzellen (einschließlich den Parzellen aus dem Baugebiet Mitterwegäcker in Irsching).

Seit 2003 hat die Stadt Vohburg 65 Bauplätze verkauft (davon alleine im Jahr 2010 bisher 15 Bauplätze).

Nach dem der Stadtrat für die kommenden Jahre eine ähnliche Entwicklung anstrebt ist der Bedarf für die aktuell vorhandenen Baulandreserven vorhanden (die bisherige Entwicklung im Jahr 2010 ist sogar deutlich steigend).

Bis heute wurden im Baugebiet „Irsching – Mitterwegäcker“ acht Bauplätze veräußert, vier Wohngebäude errichtet bzw. befinden sich im Bau, zwei weitere Bauanträge sind eingereicht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden in der Abwägung mit der Nutzung und Bebauung vorhandener Freiflächen, aber auch der Zuzugs- und Nachfragesituation Rechnung getragen wird.

Auf Nachfrage der Stadträte Auf dem Berge und Ludsteck zitierte Bauamtsleiter Weigl aus dem Gerichtsurteil.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt der Abwägung der Verwaltung zu und beschließt die
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Irsching-Mitterwegäcker“.
 Der Bebauungsplan, sowie die Begründung sind gemäß den oben genannten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen zu ändern.
2. Die Änderung und die ergänzende Begründung in der Fassung vom 21.09.2010 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der geänderte Bebauungs- und Grünordnungsplan ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

574. Bebauung an der Kleiststraße;

Beschlussfassung für eine Innenbereichssatzung

Mit Beschluss vom 06.07.2010 stimmte der Stadtrat einem Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung des Flurstückes 927/1 zu. Die vorgesehene Bebauung (mit 2 Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus) orientierte sich ausnahmslos an der Umgebungsbebauung.

Auch hinsichtlich der Erschließung über die Kleiststraße (und vor allem auch zu den Grundstücken der Flächen im ehemaligen Wasserschutzgebiet) wurden mit dem Antragssteller bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen (Grundstücksabtretungen für ausreichende Straßenbreiten, etc.).

Mit der geplanten Bebauung, die in Abstimmung mit der Stadt erstellt wurde, sollte der städtebaulich wichtige Lückenschluss der Ortsrandbebauung, entlang der Kleiststraße ermöglicht werden.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde vom Landratsamt mit der Begründung abgelehnt, dass das Planungsgebiet im Außenbereich liegt, und ein solches Vorhaben ausschließlich über ein entsprechendes Bauleitplanungsverfahren geregelt werden kann.

Es wurde der Verwaltung daher vom LRA PAF nahegelegt, eine Satzung nach § 34 (4) BauGB (sog. „Innenbereichssatzung“) zu erlassen.

Zur Ermöglichung der Bebauung und zur Ordnung des städtebaulich relevanten Lückenschluss in der Ortsrandbebauung entlang der Kleiststraße empfiehlt die Bauverwaltung den Erlass der oben bezeichneten Satzung.

Die hierin zu regelnden Höhenentwicklung, Maße der baulichen Nutzung, Baukörperformen, Dachformen- und Neigungen, etc. sollen an der Umgebungsbebauung orientiert werden.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Auf Grund des oben beschriebenen Sachverhaltes zur städtebaulichen Ordnung der Bebauung an der Kleiststraße (Lückenschluss an der Ortsrandbebauung) beschließt der Stadtrat den Erlass einer Satzung im Sinne von § 34 (4) BauGB.

575. Straßenausbau am Burgberg; Genehmigung des erweiterten Ausbaustandards

Mit Sitzung vom 28.07.2010 wurde der Auftrag zum Ausbau der Straßen am Burgberg vergeben. Aus Kostengründen waren die Flächen neben den asphaltierten Fahrspuren als Betonsteinpflasterflächen konzipiert.

Da der Innenstadtbereich der Stadt Vohburg nun in das Programm städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen wurde, ging der Stadtverwaltung ein Bescheid der Städtebauförderung zu, wonach der Stadt für relevante Maßnahmen im Innenstadtbereich Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Darauf hin wurde von der Verwaltung Kontakt mit der Städtebauförderung aufgenommen, welchen bereits laufenden Maßnahmen eine Förderung zugedacht werden könne. Die Städtebauförderung machte ganz schnell klar, dass dies – vor allem hinsichtlich des vorliegenden Planungsstandes – in diesem Jahr lediglich der Straßenausbau am Burgberg sein könne.

Es wurde auch deutlich gemacht, dass die Maßnahme nach dem derzeit festgelegten Standard nicht förderfähig sei. Es wurde hierbei auch betont, dass für diesen städtebaulich äußerst sensiblen Bereich eine Angleichung der Materialität an die der bereits sanierten Flächen am Burgberg (Granitkleinsteinpflaster) unumgänglich sei. Dies wurde – vor allem auch in Hinblick – auf die Förderung zukünftiger Projekte im Rahmen der Städtebauförderung dargestellt.

Es wurde daher von der Städtebauförderung angeboten, den Mehraufwand für den Ausbau der Straßen in Granitkleinsteinpflaster zu tragen. Nach Abstimmungsgesprächen an Hand von Kostenberechnungen kann dieser Mehraufwand mit Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 50.000 Euro gefördert werden.

Die tatsächlichen Baukosten erhöhen sich unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen / geänderten Leistungen von ca. 212.000 € auf ca. 255.000 €

Dies bedeutet, dass – unter Berücksichtigung der Mittel aus der Städtebauförderung durch den höherwertigeren Ausbau – ein Mehrwert von ca. 50.000 €- unter Beibehaltung der Kosten die auf Stadt und betroffene Bürger entfallen – erzielt werden kann. Der Bauverwaltung liegen hierfür bereits entsprechende Nachtragsangebote für den oben beschriebenen Straßenausbau vor und bestätigen die Kostenberechnung der Verwaltung. Die Einholung weiterer Angebote ist nicht zielführend, da sich diese geänderten /zusätzlichen Leistungen nicht vom Hauptauftrag der Firma S&F trennen lassen.

Bei einer Begehung im Rahmen des Koordinationsgespräches mit den Spartenträgern wurde deutlich, dass sowohl im Bereich der Herzog-Albrecht-Straße“ als auch im Bereich „Am Burgberg“ insgesamt 5 Brennstellen benötigt werden. Eine Angebotseinholung bei der E.ON ergab Kosten in Höhen von 7.500 €brutto. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 08.06.2010 wurde die Radaruntersuchung der Parkplätze am Burgberg beauftragt.

Ergebnis der Untersuchung war, dass die Absenkungen, wie vermutet, von Hohlräumen (teilweise bis zu 2m hoch!) der mangelhaft verfüllten ehemaligen

Kellergewölbe her rühren. Aufgrund der Radaruntersuchung kann nun der Bereich, in dem Maßnahmen zu ergreifen sind, relativ genau ausgemacht werden.

Es wurde von der Bauabteilung mit Herrn Reiß vom Büro ALS Kontakt aufgenommen, um Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Da Eingriffe in das Gewölbe (Verfüllen oder Stabilisieren) äußerst aufwendig sind, wurde eine Lösung aufgezeigt, bei der das Kellergewölbe lediglich mit einer selbsttragenden Betonscheibe abgedeckt wird. Dies hat vor allem den Vorteil, dass sich die Tiefbauarbeiten auf ein Minimum beschränken. Außerdem gilt es zu bedenken, dass die Maßnahme mit einem geringen zeitlichen Aufwand erledigt werden kann, ohne den Baufortschritt der Straßenbaumaßnahmen zu gefährden.

Die Kosten für die oben beschriebene Maßnahme betragen ca. 25.000 Euro.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Flächen neben den Fahrspuren in der Variante, die mit der Städtebauförderung abgestimmt wurde (Flächen in Granitkleinstein; Rinnen dreizeilig Granitgroßstein). Die Gesamtkosten werden mit ca. 255.000 EURO beziffert. Die Förderung durch die Städtebauförderung beträgt 50.000 EURO.
2. Der Auftrag für die Errichtung 5 weiterer Straßenlampen zu einer Gesamtangebotssumme in Höhe von ca. 7.500 EURO wird an die E.ON erteilt.
3. Die Verwaltung wird außerdem ermächtigt, die notwendigen Stabilisierungs- und Sicherungsarbeiten im Bereich der Parkplätze am Burgberg, wie im Sachvortrag erläutert, zu beauftragen.

576. Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragsatzung – ABS); Änderung in § 6 (Ermittlung des Aufwandes)

Der Stadtrat hat unter TO – Nr. 575 beschlossen, einen aufwändigeren Ausbau mit Pflasterungen vorzunehmen, nachdem kurzfristig hierfür noch Fördermittel aus der Städtebauförderung zu erhalten sind. Hierdurch sollen jedoch auch für die Anlieger keine höheren Beiträge entstehen.

Bei der früheren Abrechnung der Straßen am Burgberg wurden die Ausbaukosten für die Anlieger in Abstimmung mit dem Landratsamt durch einen Härtebeitrag vermindert; diese Vorgehensweise wurde bei der späteren überörtlichen Prüfung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beanstandet, weil eine entsprechende Reduzierung satzungsmäßig festgeschrieben werden müsste.

In § 6 Abs. 1 der ABS ist geregelt, dass der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlichen Kosten ermittelt wird. In Abstimmung mit dem Landratsamt soll nun ein neuer Absatz 1 a) eingefügt werden, der eine Abrechnung der Straßen innerhalb des Altstadt-rings nach fiktiven Ausbaukosten festschreibt, was näher erläutert wurde. Dadurch ergibt sich für die Anlieger sogar eine Reduzierung der abzurechnenden Ausbaukosten gegenüber dem ursprünglichen Ausbaustandart.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen,

Plätzen, Parkplätzen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragsatzung – ABS) vom 28. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 1 a) eingefügt:

Die Abrechnung der Straßen innerhalb des Burgbergringes (Burg-, Hohenstaufen- und Donaustraße) erfolgt nach fiktiven Ausbaukosten für einen Mindestausbaustandart, der wie folgt festgelegt wird:

- Aufbau Straße/Gehweg: Asphalt (Asphalttragschicht und –deckschicht)
- Gehweg-Bordsteine: Beton-Fertigteilformsteine
- Straßenentwässerung: Rinnenformsteine aus Beton-Fertigteilen.

Der genaue Aufbau, die Materialzusammensetzung und die Bemessungsstärken der einzelnen Komponenten richten sich nach der Nutzung der jeweiligen Fläche und erfolgt nach den jeweils hierfür geltenden technischen Regeln und Vorschriften.“

Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

577. Straßenunterhalt;

Sanierung der Straße am Bahnhof in Rockolding

Auf Grund des desolaten Zustands der Straßen am Bahnhof in Rockolding, und der daraus resultierenden Anregungen in den Bürgerversammlungen zur Sanierung dieser Straßen wurden von der Bauverwaltung – im Rahmen einer freihändigen Vergabe – Angebote von 3 Firmen eingeholt.

Von 3 eingeladenen Bietern gaben 3 Bieter ein Angebot ab. Die Angebote wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft, Rechenfehler wurden verbessert.

Fa. Götz Karlskron	26.255,92€		100%
--------------------	------------	--	------

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Götz aus Karlskron den Auftrag zu erteilen.

Hierbei wird hingewiesen, dass, auf Grund von Arbeiten der Bundesbahn, für die die Stadt Vohburg Lagerflächen zur Verfügung gestellt hatte ein Pachtzins in Höhe von 15.000 Euro verbucht werden konnte; dieser soll nun der Sanierungsmaßnahme zugute kommen. Da es sich hierbei lediglich um eine Bauunterhaltsmaßnahme handelt, ist eine Umlegung auf betroffene Anwohner nicht möglich.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Sanierung der Straßen am Bahnhof in Rockolding wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Götz aus Karlskron, zu einem Bruttoangebotspreis von 26.255,92 € erteilt. Hierbei handelt es sich lediglich um ein Provisorium, der einen späteren Ausbau nicht ersetzt.

Die Ausgabe war im Haushaltsplan für das Jahr 2010 nicht enthalten. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei Hsh.stelle 900.0030 (Gewerbesteuer) möglich.

**578. Verlängerung des Gehweges an der Keltenstraße Irsching (West);
Genehmigung und Auftragsvergabe**

Auf Grund diverser Anregungen in den Bürgerversammlungen nach der Verlängerung des Gehweges an der Keltenstraße in Irsching (West) hat die Bauverwaltung – im Rahmen einer freihändigen Vergabe – Angebote eingeholt.

Die in der Bürgerversammlung angesprochene Entwässerung dieses Gehweges wurde nochmals untersucht und kann gewährleistet werden.

Von den 2 aufgeforderten Bietern gaben 2 Bieter ein Angebot ab. Die Angebote wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft, Rechenfehler wurden verbessert.

Fa. Götz Karlskron	11.707,93€		100%
--------------------	------------	--	------

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Götz aus Karlskron den Auftrag zu erteilen.

Beschluss 20 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Verlängerung des Gehweges an der Keltenstraße in Irsching (West) wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Götz aus Karlskron, zu einem Bruttoangebotspreis von 11.707,93 €erteilt. Hierbei handelt es sich um ein Provisorium, der einen späteren Ausbau nicht ersetzt. Die Ausgabe ist im Haushaltsplan für das Jahr 2010 nicht enthalten. Die Mehrausgabe kann durch Mehreinnahmen bei Hsh. Stelle 900.0030 (Gewerbsteuer) finanziert werden.

**579. Abbruch des Gebäudes Burgstraße 10 und 10a;
Auftragsvergabe**

Die von der Stadt erworbenen Gebäude bzw. Gebäudefragmente Burgstraße 10 bzw. 10a sollen abgebrochen werden, und die Flurstücke als Grünflächen angelegt werden. Hierzu wurden von der Bauverwaltung Angebote eingeholt.

Von 3 eingeladenen Bietern gaben 3 Bieter ein Angebot ab. Die Angebote wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft, Rechenfehler wurden verbessert.

1	Fa. Zirngiebl, Schwaig	12.495,00 €		100,00%
---	------------------------	-------------	--	---------

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Zirngiebl aus Schwaig, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten Burgstraße 10 und 11 wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Zirngiebl aus Schwaig, zu einem Bruttoangebotspreis von 12.495,00 €erteilt. Die Bauverwaltung wird die Anlage der Grünanlage mit Hilfe des städtischen Bauhofes durchführen.

**580. Kapelle St. Peter in Auhöfe;
Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten**

Von 2 eingeladenen Bietern gaben 2 Bieter ein Angebot ab. Die Angebote wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft, Rechenfehler wurden verbessert.

Fa. Johann Wolfsteiner	4.062,66 €		
------------------------	------------	--	--

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Wolfsteiner aus Vohburg, den Auftrag zu erteilen.

Stadtrat Dietz regte an eine Trockenlegung mit Heizschlangen überprüfen zu lassen, was 1. Bürgermeister Schmid auch zusagte.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten an der Kapelle in Auhöfe wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Wolfsteiner aus Vohburg zu einem Bruttoangebotspreis von 4.062,66 €erteilt. Die Ausgabe war im Haushaltsplan für das Jahr 2010 nicht enthalten. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei Hsh.stelle 900.0030 (Gewerbsteuer) möglich.

**581. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Irsching;
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Aufgrund des eng gesteckten Terminplanes beim Neubau des Feuerwehrhauses in Irsching ist es notwendig, dass Aufträge zu den laufenden Ausschreibungen (Baumeister und Heizung / Lüftung) unmittelbar nach der Submission erteilt werden können. Auf Grund der Jahreszeit und der beabsichtigten Fertigstellung des Rohbaus ist eine unmittelbare Auftragserteilung vor der Stadtratssitzung im Oktober unausweichlich.

Die Kosten für den Rohbau werden mit ca. 210.000 EURO geschätzt. Die Ausgaben für das Gewerk Heizung / Lüftung mit ca. 80.000 EURO.

Beschluss mit 20 :0 Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung die Aufträge für die Gewerke Rohbau, sowie Heizung / Lüftung zu erteilen.

**582. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vohburg;
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Aufgrund fehlender Unterlagen wird der TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

583. Neubau Agnes-Bernauer-Halle;**a) Informationen über Auftragsvergaben****Inneneinrichtung:****Spiegel im Gymnastikraum**

Firma Leonhart Sportboden: 2.600,00 €(brutto)

Rollo (Küche / Essensausgabe)

Fa. Euringer, Neustadt/Do.: 1.201,90 €(brutto)

Elektrischer Kulissenzug

Fa. Marzik, Bad Soden: 3.865,50 €(brutto)

Möblierung (Stühle, Tische, Garderobe)

Fa. Schaller, Ingolstadt: 68.544,00 €(brutto)

Geschirr / Besteck / Küchenausstattung

Fa. Band, Vohburg: 4.945,35 €(brutto)

Garderobenbänke Umkleiden

Fa. Thieme, Grasleben: 13.859,62 €(brutto) als nachträgliche Leistung zum Sporthallenausbau Los A

Türschilder

Fa. Schmidt, Regensburg 1.947,49 €(brutto)

Gesamtsumme der Aufträge 96.963,86 €(brutto)
Zur Information:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 6.Juli 2010 wurde die Verwaltung zur Vergabe der Möblierung (Kostenberechnung 100.000 €) und mit Beschluss vom 28.Juli 2010 zur Vergabe weiterer Innenausstattungsgegenstände (Schätzkosten 25.000 €) ermächtigt. Die durch den Stadtrat hierbei genehmigten Kosten im Rahmen der Ermächtigung betragen 100.000 €

Außenanlagen:

Der Auftrag für die Außenanlagen wurde für beide Lose an den Mindestbieter, die Firma Kuchler aus Geisenfeld erteilt.

Auftragssumme Los A: 100.906,34 €(brutto)

Auftragssumme Los B: 19.346,87 €(brutto)

Gesamtsumme: 120.253,21 €(brutto)**Kletterwand:**

Der Auftrag für die Kletterwand wird an den Mindestbieter, die Firma Sport Thieme, Grasleben erteilt. Gleichzeitig wird die Verwaltung - aus Termingründen - dazu ermächtigt, den Auftrag für Schutzvorrichtungen (Abdeckungen in Form von Toren) - gegen eine unbefugte Benutzung der Kletterwand – zu erteilen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat erteilt zu den oben aufgeführten Auftragsvergaben nachträglich sein Einverständnis.

b) Genehmigung von Nachträgen

Folgende während der Sommerpause des Stadtrates angefallene Nachträge werden wie folgt, dem Stadtrat vorgelegt:

Elektroinstallation - Firma Peters, Ingolstadt

Nachtrag 4: geprüfte Angebotssumme: 4.254,42 €(brutto)

Begründung:

Notwendige Änderungen für die Leitungstrassierung im Bereich der Umkleieräume.

Trockenbauarbeiten – Firma G+H Montage, Gaimersheim

Nachtrag 4: geprüfte Angebotssumme: 1.875,44 €(brutto)

Begründung:

Zusätzliche Forderungen aus dem genehmigten Brandschutzgutachten.

Zur Information:

Die Nachträge 1-3 beliefen sich einzeln jeweils unter 1.000 €(brutto) und wurden daher ohne Zustimmung des Stadtrates vergeben. Die Gesamtsumme dieser Nachträge beläuft sich auf ca. 1.700 €(brutto).

Turnhallenboden – Firma Wilms, Wiesentheid

Nachtrag 3: geprüfte Angebotssumme: 2.548,98 €(brutto)

Begründung:

Um die Turnhallenbodenrohkonstruktion während der Montagearbeiten des Halleninnenausbau zu schützen, wurde beschlossen, diesen durch einen Schutzbelag vor Beschädigungen zu bewahren.

Wärmedämmverbundsystem – Firma Staudenmaier, Ingolstadt

Nachtrag 2: geprüfte Angebotssumme: 1.741,68 €(brutto)

Begründung:

Als zusätzliche Leistung zum Wärmedämmverbundsystem wurde die unterseitige Dämmung des Fassadenrücksprunghes im Foyerbereich der Halle aufgenommen.

Turnhalleninnenausbau (Schreinerarbeiten) – Firma Kneitschel, Colmberg

Nachtrag 1: geprüfte Angebotssumme: 3.326,05 €(brutto)

Begründung:

Zur Ausschreibung waren die Durchdringungspunkte der Halleneinbauten noch nicht bekannt. Außerdem wurde kürzlich festgelegt, dass die Brandmeldezentrale – auf Grund ihrer exponierten Lage im Eingangsbereich – einer Verkleidung bedarf.

Brandmeldeanlage – Firma GMK, Ingolstadt

Nachtrag Rauchansaugsystem: geprüfte Angebotssumme: 14.181,71 €(brutto)

Begründung:

Das Brandschutzkonzept wurde letztendlich mit der Auflage versehen, dass die verkleideten Deckenfelder mit einem Rauchansaugsystem, das mit der Brandmeldeanlage kommuniziert, versehen werden müssen.

Hierbei wurde von der Verwaltung ganz klar aufgezeigt, dass es sich hierbei um Versäumnisse des Ingenieurbüros handle, dass und geprüft werde, inwieweit die hierbei entstehenden Kosten vom Ingenieurbüro auf das Ingenieurbüro abgewälzt werden können.

Nachtrag Telefonzentrale: geprüfte Angebotssumme: 1.443,71 €(brutto)

Begründung:

Im Rahmen der Ausführung wurde deutlich, dass eine Telefonanlage benötigt wird. Da sich diese Leistung vor allem auch mit der BMA zusammenhängt, wurde das Nachtragsangebot der Firma GMK beauftragt.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat erteilt zu den oben aufgeführten, teils bereits beauftragten Nachträgen bzw. zusätzlichen Leistungen nachträglich sein Einverständnis.

c) Bestätigung der Ausschussbeschlüsse vom 29.06.2010

die Beschlüsse des TUHA Ausschusses mit Ausnahme des Schutzbelages für den Turnhallenboden wurden bereits in der Sitzung vom 06.07.2010 bestätigt. Im Nachgang soll nun auch dieser Schutzbelag durch den Stadtrat genehmigt werden. Als Schutzbelag wurde das Muster Touch Down grau (13.07 €/m²) ausgewählt.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss des TUHA-Ausschusses über den Schutzbelag zu.

584. Hochwasserfreilegung Vohburg;

Zustimmung zur Entwurfsplanung der Schöpfwerke / Binnenentwässerung

Das Wasserwirtschaftsamt legt mit Schreiben vom 31.08.2010 den Entwurf des Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Overland vor. Das Wasserwirtschaftsamt bittet um Erteilung des Einverständnisses bzw. um Rückäußerung zur vorgelegten Planung. Grundlage der Planung ist die Reduzierung der Kapazität und damit verbunden die Reduzierung der Kosten für beiden Schöpfwerke.

Möglich gemacht wird dies durch ein neues Berechnungsverfahren für das tatsächlich anfallende Wasser. Dies wurde von der Bauverwaltung kritisch hinterfragt. Das Wasserwirtschaftsamt – als Fachbehörde - konnte hierbei plausibel darlegen, dass auf Grund der verbesserten Datenlage im Stadtgebiet Vohburg und der verbesserten Möglichkeiten zur Kanalnetzrechnungen sowie der der vom Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Overland entwickelten statistischen Untersuchung von Regenereignissen im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen, eine seriöse Methode zur Berechnung darstellt. Außerdem besteht auch von Seiten der Regierung von Oberbayern volles Einverständnis zur beschriebenen Methodik.

Schöpfwerk West:

Das Schöpfwerk West wird nahe des Einmündungsbereiches Burgstraße / Austraße errichtet. Das Schöpfwerk besteht aus zwei Tauchpumpen mit einer Leistung von je 200 l/s und somit einer Reserveleistung von 100%. Die Steuerung des Pumpwerkes erfolgt automatisch über Wasserstandsmessungen. Im Rahmen der Errichtung des Pumpwerkes soll ebenfalls eine kleine Abstellhalle errichtet werden, in der die Damm-balkenelemente untergebracht werden können. In dieser Abstellhalle soll ebenfalls ein mit Diesel betriebenes Notstromaggregat zum Notbetrieb der Pumpen untergebracht werden.

Schöpfwerk Ost:

Das Schöpfwerk Ost wird östlich der neuen Donaubrücke (zwischen Kläranlage und B16) errichtet. Über das Schöpfwerk werden sowohl das Regenüberlaufwerk 3, wie auch das mit einem Stauraumkanal angebundene Regenüberlaufwerk 1 im Hochwasserfall entwässert. Das Schöpfwerk besteht aus zwei Tauchpumpen mit einer Leistung von je 400 l/s und somit einer Reserveleistung von 100%. Auch der nördlich der kleinen Donau liegende RÜ 2 soll sowohl über die Kläranlage als auch über das Schöpfwerk Ost entlastet werden.

Bei Stromausfall wird das Schöpfwerk ebenfalls über ein Notstromaggregat versorgt; dieses soll in einer im Rahmen der Baumaßnahme anzuschaffenden Fertiggarage untergebracht werden.

Umbau der Regentlastungsanlagen:

Aufgrund der oben aufgeführten Maßnahmen müssen die Regenüberlaufbauwerke RÜ1, RÜ 2 und RÜ 3 entsprechend angepasst werden; ebenfalls soll zwischen den Regenüberlaufbauwerken 1 und 3 ein Stauraumkanal (Verbindung zwischen RÜ 1 und RÜ 3 zum Schöpfwerk) geschaffen werden. Hierbei wird vor allem auch aufgeführt, dass die momentan zu knapp bemessene Ableitung incl. Schieber und Rückstauklappe vom RÜ1 sinnvollerweise beim Neubau erweitert werden soll.

Zusammenfassung:

Die vorliegende Umplanung der Binnenentwässerung entspricht den Anforderungen an den angestrebten Schutzgrad der Bebauung bis zu einem Hochwasserereignis mit 100 jähriger Wiederkehr (HQ100) in Verbindung mit dem statistisch möglichen Niederschlagsereignis. Eine Überdimensionierung und die damit verbunden höheren Baukosten wurden durch die durchgeführte „Gleichzeitigkeitsuntersuchung“ vermieden. Dieses Vorgehen wurde auch der Berechnung der Binnenentwässerung der Stadt Schrobenhausen zu Grunde gelegt.

Die Kosten (43 % Anteil der Stadt Vohburg) können laut Kostenschätzung des WWAs von ca. 3,5 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert werden können. Der Aufwand der Stadt in den kommenden Haushaltsjahren reduziert sich somit um rd. 860.000 € (43 % aus Ersparnis von 2,0 Mio. €)

Beschluss mit 20: 0 Stimmen:

Die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Planung der Schöpfwerke wurden dem Stadtrat erläutert. Die Maßnahmen werden als adäquat erachtet. Der Stadtrat erteilt sein Einverständnis zur vorgelegten Planung des IB Dr. Blasy – Dr. Overland.

585. Widmung von Ortsstraßen**a) Leoprechtingstraße Knodorf**

Nachdem die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Knodorf „An der Leoprechtingstraße“ abgeschlossen sind, wird die neue Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ortsstraßen in Knodorf:

1. Leoprechtingstraße

Fl. Nr. 1484/8 Gem. Irsching

Anfangspunkt: Abzweigung Hofmarkstraße (PAF 14) km 0,000

Endpunkt: Einmündung in die Hochstraße km 0,233

Straßenbaulastträger ist die Stadt Vohburg.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die o.g. Straßen werden mit Wirkung vom 01.10.2010 für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkungen gewidmet.

b) Geh- und Radweg Birkenheide

Nachdem der Radweg von Hartacker Richtung Birkenheide fertiggestellt wurde, wird der neue Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkt-öffentliche Wege

1. Geh- und Fahrradweg zwischen Hartacker und Birkenheide

Anfangspunkt: Fl. Nr. 1751/8 Gem. Oberwöhr km 0,000

Endpunkt: Fl. Nr. 1751/2 Gem. Oberwöhr km 1,135

Flurgrenze zu Geisenfeld

Straßenbaulastträger ist die Stadt Vohburg.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der beschränkt-öffentliche Weg wird mit der Beschränkung „Geh- und Fahrradweg“ zum 01.10.2010 gewidmet.

**586. Öffentlicher Personennahverkehr;
Kostengenehmigung für das Konzept Gemeinschaftstarif Region Ingolstadt**

Seit längerem ist ein Tarifmodell für den Verkehrsverbund Ingolstadt in der Diskussion. Am 29. 06. 2010 wurde nun eine Grobkonzeption vorgestellt.

Der Kreisausschuss hat am 12. 07. 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Ein mögliches Tarifmodell (Gemeinschaftstarif) für einen Verkehrsverbund Ingolstadt ist aufgrund der gegebenen Pendlerverpflichtungen im Landkreis nur für die nördlichen Gemeinden (Baar-Ebenhausen, Ernsgaden, Geisenfeld, Manching, Münchsmünster, Reichertshofen und Vohburg) sinnvoll.

Für anfallende Aufwendungen gelten die bisherigen mit den Gemeinden vereinbarten Finanzregelungen. Danach haben sich die Gemeinden verpflichtet, abzüglich der ÖPNV-Zuweisungen und Landkreiszuschüsse, die Kosten der bestellten Verkehre zu tragen.

Bei einer gemeinsamen Besprechung der beteiligten Gemeinden und des Landkreises am 26. 07. 2010 in Münchsmünster wurde vereinbart, der WVI Prof. Dr. Wermuth, Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH, den Auftrag für ein Feinkonzept zum Regionalen Gemeinschaftstarif Ingolstadt zu erstellen.

Die Kosten belaufen sich auf 30.000 bis 50.000 € die zu gleichen Teilen auf die Aufgabenträger (Stadt Ingolstadt und die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und Pfaffenhofen a. d. Ilm) umgelegt werden. Der auf den Landkreis Pfaffenhofen entfallende Anteil wird zu gleichen Teilen vom Landkreis und den sieben beteiligten Kommunen aufteilt; der Anteil für Vohburg wird sich hiernach auf ca. 1.500 € belaufen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Mit der Vorgehensweise und der Kostenbeteiligung besteht Einverständnis.

587. Antrag Männergesangverein „Liedertafel“ Vohburg (Chorleiterzuschuss)

Mit Schreiben vom 21.7.2010, das den Mitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt wurde, beantragt der Männergesangverein „Liedertafel“ Vohburg den bisherigen Zuschuss für den Chorleiter von bisher 10,00 € pro Übungsabend zu erhöhen. Der Antrag wird damit begründet, dass sich das Entgelt für den neuen Chorleiter von bisher 55,00 € auf etwa 110 € je Abend erhöhen wird.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.1994 Nr. 1662 wurde dem Männergesangverein Vohburg erstmals ab dem Jahre 1994 ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der anfallenden Kosten für einen staatlich anerkannten Chorleiter gewährt. Nachdem damals ein Betrag von 90,00 DM bezahlt wurde, betrug der Zuschuss 30,00 DM (ab 1.1.2002: 10,00 €) je Chorabend. Dieser Zuschuss wurde auch dem Gesangsverein Rockolding gewährt, wobei hier ebenfalls ein jährlicher Betrag von etwa 400 € anfiel.

Nachdem der Verein seit 15 Jahren keinen neuen Antrag gestellt hat und sich das Honorar verdoppelt hat, schlug 1. Bürgermeister Schmid vor, den Zuschuss ebenfalls zu verdoppeln und von bisher 10,00 € auf 20,00 € je Übungsabend zu erhöhen. Der Aufwand für die Stadt erhöht sich damit um etwa 500 € jährlich.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Der Männergesangverein „Liedertafel“ Vohburg erhält ab dem Jahre 2010 zur Finanzierung der Ausgaben für einen Chorleiter einen Zuschuss von 20,00 € je Übungsabend.
2. Der Zuschuss wird nur für Probeabende und Messen gewährt. Für Veranstaltungen an denen Einnahmen erzielt oder die Kosten von einem Dritten ganz oder teilweise bezahlt werden, wird kein Zuschuss bezahlt.
3. Zur Auszahlung des Zuschusses ist eine Aufstellung über die abgehaltenen Veranstaltungen, ein Nachweis der bezahlten Entschädigung an den Chorleiter vorzulegen und vom 1. Vorstand zu bestätigen.
4. Der Männergesangverein Vohburg verpflichtet sich dafür, bei städtischen Veranstaltungen kostenlos aufzutreten.

Bekanntgaben des Bürgermeister

1. Am Mittwoch, den 13.10. findet um 18:00 Uhr mit Städteplanerin Vera Winzinger eine Sondersitzung statt.
2. Die Einweihung der Agnes-Bernauer-Halle ist für das Wochenende vom 19. – 21. November geplant. Die Vorplanungen laufen.

Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. StR Schlutter wies auf die verschiedenen Veranstaltungen der Stadt Vohburg hin:
14.10. Kabarett mit Martina Schwarzmann in der Turnhalle
16.10. Fliesstext

23.10. Eröffnung der Bilderausstellung mit Antoniette Fraedrich aus Ingolstadt
20.11. Kabarett mit Thomas Rühl im Bürgersaal

2. StR Prummer wies wieder einmal auf den „stinkenden“ Kanal in Rockolding hin.
1. Bgm. Schmid versprach mit Bürgermeister Huber, Ernsgaden eine Lösung zu suchen.
3. Die Stadträte Ludsteck und Dietz bemängelten, dass bei dem Einzelhandelsgutachten der CIMA keine Dienstleistungsbetriebe berücksichtigt seien. Bürgermeister Schmid verwies auf die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses am 22. September.
4. StR Ludsteck erinnerte an den Schulanfang und die verschiedenen Gefahrenquellen an der Schule.
Bürgermeister Schmid verwies auf die letzte StR-Sitzung bei der eine Überprüfung der Verkehrssituation mit den verschiedenen Ämtern und des ADAC für Mitte/Ende Oktober in Aussicht gestellt wurde.
5. StR Völler fragte nach, ob das CIMA-Gutachten an interessierte Geschäftsleute weitergegeben werden kann, was der 1. Bürgermeister bestätigte.
6. StR Pflügl bat um Rückschnitt bzw. Entfernung der Sträucher am Radweg zur Birkenheide, da einige Bürger an ihn herangetreten seien, weil sie sich auf dem Weg nachts unsicher fühlten.
Bürgermeister Schmid nahm dies zur Kenntnis.
7. StR Reith wies noch in allen Einzelheiten auf die Veranstaltungen im Rahmen der Fliesstext 10-Aktion und lud die Stadträte und Bürgerinnen und Bürger zur regen Teilnahme ein.

In diesem Zusammenhang bedankte sich der 1. Bürgermeister für das Engagement der beiden Damen Reith und Schlutter bei dieser Aktion. Desweiteren sprach er dem Festspielausschuss seine Anerkennung für die Teilnahme am Oktoberfestumzug aus. Solche Auftritte machen Vohburg weit über seine Grenzen hinaus bekannt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorlagen schloss der 1. Bürgermeister mit dem Dank an die anwesenden Zuhörer gegen 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Schoberer
Schriftführerin

Schmid
1. Bürgermeister